

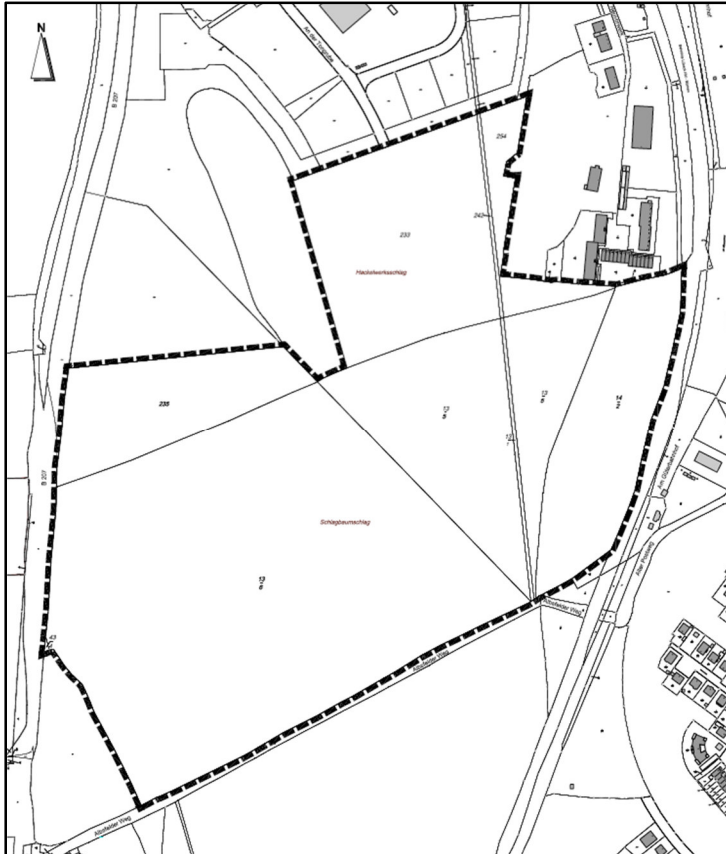
Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Aufstellung

der Nr. 90 Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Neuvorwerk II“ für den Bereich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207“

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat in seiner Sitzung am 08.09.2025 die Aufstellung der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Gewerbegebiet Neuvorwerk II“ im Bereich "südlich des Gewerbegebietes Neuvorwerk, westlich der Domäne Neuvorwerk und der Gleisanlagen, nördlich des Albsfelder Weges, östlich der B 207“ beschlossen.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der landwirtschaftlichen Fläche als gewerblichen Baufläche. Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ratzeburg, 16.09.2025

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Siegel

Gez.
Graf